

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend weiteres Vorgehen beim Gas-Lieferstopp-Schock für betroffene Liegenschaften und insbesondere für ältere Menschen nach der Antwort der IWB zur Gasabstellung am Moosweg vom 8. März 2023

Am 29. März 2023 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Unter Hinweis auf meine Interpellation und Kleine Anfrage in gleicher Sache leite ich Ihnen (anonymisiert) die Antwort der IWB vom 8. März 2023 weiter (siehe Anhang).

Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die beigelegte Antwort der IWB?
2. Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber und mit den IWB und dem AUE unseren (natürlich unpräjudiziellen) Vorschlag zu unterstützen:

Die durch die Rücknahme der Stilllegung bereits im Mai 2025 erfolgende **Zeitgewinn im Sinne des Klimaschutzes und der Lebenswirklichkeit der Betroffenen** – natürlich über den Moosweg hinaus in ganz Riehen und ggf. als Modell für den ganzen Kanton – nutzen.

Die IWB, der Kanton Basel-Stadt (das AUE) und die Gemeinde Riehen sind gebeten, neben allgemeinen Informationen konkret die **Liegenschaftsbesitzenden bei der Umstellung der Heizungen zu beraten und in der Vorplanung, der Entwurfsplanung, der Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung zur Seite zu stehen.**

Diese erweiterte Dienstleistung soll **Personen, die sich innert einer zu findenden Frist melden, kostenlos zur Verfügung stehen.**

Dabei seien Nachbarn auch **gemeinsame Lösungsvarianten** aufzuzeigen, also Anlagen, die mehrere Liegenschaften versorgen.

3. Teilt der Gemeinderat also unsere Sorge, dass eine Aufhebung der 2-Jahresfrist für die Abschaltung der Gasheizungen allein das Problem nicht löst, sondern dass die gewonnene Zeit so eingesetzt werden sollte, dass im Sinne einer Sofortmassnahme durch Beratung, Coaching und Unterstützung tragbare Lösungen gefunden werden?
4. Was kann unternommen werden, dass das Fernwärmeangebot möglichst auf ganz Riehen (zumindest in den flacheren Gebieten) ausgebaut wird und damit die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen und der Wettbewerb bei den Anbietern erhöht wird?
5. Sollten die jetzigen Gasleitungen nicht für künftige Energielösungen im Boden belassen werden? "



Seite 2 Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1 betreffend Schreiben der IWB:

Der Gemeinderat ist erfreut, dass die Interventionen der Betroffenen wie auch des Gemeinderats die IWB dazu bewogen haben, die angesetzte Frist aufzuheben und mit dem Auftraggeber, dem Kanton, eine angemessenere Frist zu prüfen. Gemäss Kenntnisstand des Gemeinderats ist vom Kanton und den IWB im 3. Quartal 2023 eine breite Information der Öffentlichkeit geplant.

Zur Frage 2 betreffend Vorschlag des Anfragestellers und zur Frage 3 Beratung:

Kanton, Gemeinde und IWB haben sowohl bezüglich finanzieller Herausforderungen wie auch bezüglich Beratung bereits zahlreiche Massnahmen getroffen: Für finanzielle Entlastung sorgt die im kantonalen Energiegesetz beschlossene Entschädigung für gasbetriebene Geräte und Anlagen, die noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer sind. Hinzu kommen finanzielle Beiträge des Kantons beim Umstieg auf klimafreundliche Heizungsalternativen sowie die kostenlose Energieberatung des Amts für Umwelt und Energie. Zudem steht das IWB-Wärme-Team bei konkreten Fragen von Kundinnen und Kunden, die durch die Ankündigung der Gasstilllegung entstehen, kostenlos zur Verfügung. Die Gemeinde wird zusammen mit den IWB weitere Informationsformen anbieten. Für die Planung, das Genehmigungsverfahren und die Ausführung stehen den Liegenschaftsbesitzenden die einschlägigen Firmen zur Verfügung.

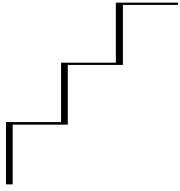
Zur Frage 4 Ausweitung Fernwärmeangebot:

Welche Gebiete durch die Wärmeverbund Riehen AG erschlossen werden, richtet sich grundsätzlich nach dem behördenverbindlichen kantonalen Teilrichtplan Energie und nach der geltenden Eignerstrategie des Gemeinderats. Grundsätzlich gilt: Je dichter ein Gebiet bebaut ist, desto besser ist das Verhältnis zwischen Aufwand (u. a. Leitungsbau) und Ertrag (Wärmenachfrage). Deshalb ist die Erschliessung durch ein Fernwärmenetz an den locker bebauten Hanglagen kaum sinnvoll. Trotzdem überprüft der Gemeinderat zurzeit zusammen mit der WVR AG und dem Kanton nochmals das genaue Wärmeverbundversorgungsgebiet und die Finanzierung eines allenfalls nötigen Netzausbaus.

Zur Frage 5 Umnutzung der Gasleitungen:

Gasleitungen ab einer gewissen Grösse und Beschaffenheit müssen bei Ausserbetriebnahme verfüllt oder aus dem Boden genommen werden, da sonst das Risiko besteht, dass die Strasse bei einem «Einbruch» der Leitung Schaden nimmt.

Bei Leitungen, die unverändert im Boden bleiben können, prüfen die IWB bereits heute, ob eine Umwidmung für die Verwendung als Leerrohr für andere Medien sinnvoll ist. Zudem können sie allenfalls nach einem Relining auch für das Wassernetz oder allenfalls für neue Technologien wie Wasserstoff angewendet werden. Biogas kommt aus heutiger Sicht für eine Umnutzung nicht in Frage, weil dieses gemäss Wärmestrategie des Bundes für Prozessanwendungen und nicht für Komfortwärme vorgesehen ist.



Seite 3 Riehen, 29. August 2023

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein